

Stand 16. Juni 2020

Schutzkonzept COVID-19

Kurzfassung Hermolingen

Einleitung

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Kurzfassung (inkl. Reglemente und Merklisten im Anhang). Das vorliegende Konzept ist Teil des ausführlichen *COVID-19 Schutzkonzeptes* vom 11. Mai 2020. Ziel der Schutzmassnahmen COVID-19 bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten.

Das Merkblatt *Besuchsregelung Hermolingen unter COVID-19* ist Teil des Schutzkonzeptes und dient dazu, den Schutz der Bewohnenden, der internen und externen Mitarbeitenden und weiterer Gäste zu gewähren trotz teilweiser Öffnung der Institution.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Trägerschaft (Stiftung Landwirtschaftliches Altersheim) und die Heimleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Pflegeeinrichtung waschen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

Bitte beachten Sie auch die Informationen für Gesundheitsfachpersonen des Bundeamtes für Gesundheit unter folgendem Link:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Händehygiene gemäss *ausführlichem COVID-19 Schutzkonzept*.
- Bewohnenden und Gästen wird die Pflicht zum Händewaschen oder -desinfizieren erläutert.
- Auf Begrüssung- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Für alle Personen im Betrieb (Mitarbeitende und weitere Personen) gilt die 2 m-Distanzregel.
- Begegnungs- und Aufenthaltszonen sind festgelegt (Besuchsecke / Sitzungszimmer UG / Gartenanlage). Die Anzahl Personen pro Besuchertisch ist auf zwei begrenzt.
- Arbeitsplätze (inkl. Pausenraum) und Essbereich der Bewohnenden sind gemäss Distanzregel benutzt.
- Siehe auch Merkblatt Besuchsregelung im Anhang.

Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Massnahmen

- Es gilt die Tragepflicht von Masken gemäss Vorgaben des BAG (siehe Merkblatt im Anhang), falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können.
- Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt (bei Wunden usw.). Sie werden bei Bedarf angewendet.
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (Händeschütteln usw.).
- Für Begegnungen bei speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, palliative Situation von Bewohnenden) regelt die Betriebsleitung die Details.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Reinigung und Desinfektion nach internen Anweisungen.
- Sicheres Entsorgen von Abfällen (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken (auch jene der Besuchenden) usw.) und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung (regelmässig waschen).
- Siehe auch Merkblatt Besuchsregelung im Anhang

4. COVID-19-ERKRANKTE IM BETRIEB

Massnahmen

Bewohnende

- Isolation schon bei Verdacht und dann bei Bestätigung nach BAG Richtlinien: 10 Tage Isolation und 48 Stunden beschwerdefrei.

Mitarbeitende

- Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause.
- Das weitere Vorgehen wird mit der Betriebsleitung oder der Teamleitung besprochen.

- Alternativ/Beratend:
Zuständige Person für Hygienefragen, Fläckepraxis AG Rothenburg, Sybille Drexler oder zuständiger Hausarzt.

5. INFORMATION

Massnahmen

Bewohnende und Mitarbeitende

- Laufend über den aktuellen Stand informieren.

Angehörige

- Frühzeitige Information gemäss Kommunikationskonzept des Betriebs.

6. MANAGEMENT

Massnahmen

Instruktion der Mitarbeitenden und Bewohnenden

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial/Berufskleidung (inkl. Entsorgung) und sicheren Umgang mit den Bewohnenden und Besuchern.
- Instruktion der Bewohnenden über die Schutzmassnahmen des BAG.

Organisation der Mitarbeitenden

- Arbeit nach Möglichkeit in gleichen Teams organisieren. Eine Durchmischung begünstigt die Ausbreitung von Viren.

Organisation der Besuche

- Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeitende, Bewohnende sowie Angehörige und Bezugspersonen.
- Einhaltung des Merkblattes zur Besuchsregelung.

Organisation der Ausgangsmöglichkeit und Ausflüge von Bewohnenden

- Ausgang kann in Begleitung von Mitarbeitenden respektive angemeldeten Angehörigen/Bezugspersonen oder alleine unter Einhaltung der Schutzmassnahmen erfolgen.
- Wenn alleine vertretbar: klare Verhaltensregeln einhalten (z.B. Abstand einhalten oder Maske tragen, keine Besuche in Restaurants und Geschäften während Stosszeiten, sich dem Risiko für sich und den Mitbewohnenden bewusst sein).
- Bei Ausflügen mit Angehörigen/Bezugspersonen sind die Ausflugsziele so zu wählen, dass Menschenansammlungen gemieden werden können.

Vorrat sicherstellen

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittelspender regelmässig auffüllen.
- Genügend Schutzmaterial am Lager haben.

ANHÄNGE

Anhang

- Merkblatt Tragen von Schutzmasken
- Massnahmen Isolation von Bewohnenden inklusive Aushang vor dem Zimmer
- Merkblätter vom BAG



Hier lässt es sich
gut leben

- Umgang mit Schutzmaterial
- Merkblatt Besuchsregelung

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Rothenburg, 16. Juni 2020

Livia Giovanoli, Betriebsleitung